

BIOGRAFIE FAMILIE DIEK



Ankunft in Hamburg und Familiengründung

Mandenga Diek, geboren am 15. September 1871 in Belltown, Kamerun, kam am 16. Mai 1891 nach Hamburg. Er reiste mit der Woermann-Linie gemeinsam mit Rudolph Duala Manga Bell, dem späteren Oberhaupt des Königreichs Duala¹, nach Deutschland.² Am 23. September 1896 wurde Mandenga Diek als erstem afrikanischen Einwanderer die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen.³ Die Einbürgerung erfolgte zu einer Zeit, in der das koloniale Deutschland eine restriktive Haltung gegenüber Afrikaner*innen einnahm und eine Einbürgerung von Menschen aus den deutschen Kolonialgebieten eher unerwünscht war,

was Dieks Einbürgerung in die bürgerliche deutsche Gesellschaft umso bemerkenswerter machte.⁴ Der Grund für die Bewilligung des Antrags könnte an der positiven Bewertung von Dieks Beziehungen zur kamerunischen Königsfamilie und seiner guten Vernetzung in einflussreiche Kreise gelegen haben. Als sehr zuträglich für die Bewilligung des Antrags auf Naturalisation⁵ können jedoch unbestritten die wohlwollenden Empfehlungsschreiben deutscher Fürsprecher angenommen werden, die noch heute in Dieks Akte zu finden sind.⁶

Bis 1914 war Diek in Hamburg ansässig, wo er zunächst Medizin studierte. Nach der ersten

¹ „Kamerun ist ein Land mit mehreren Großstädten, darunter Yaoundé, die politische Hauptstadt, und Douala, die wirtschaftliche Hauptstadt.“ Delegation der Deutschen Wirtschaft in côte d'Ivoire (o.D.): Kamern, URL: <https://cotedivoire.ahk.de/de/die-regionalkoordination/kamerun#:~:text=Kamerun>. (zuletzt aufgerufen am 11.04.2025)

² Vgl. Süddeutsche Zeitung (2024): Interview mit Abenaa Adomako, Nachfahrin Mandenga Dieks in dritter Generation, Artikel vom 19. September 2024, Nr. 38.

³ Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 132-1 I, 2906: Gesuch des aus Kamerun gebürtigen Mandenga Dick um Verleihung der Reichsangehörigkeit und um Unterstützung, u.a. bei seiner Bewerbung um eine Stelle als Dolmetscher beim Gouvernement in Kamerun, 1895-1900.

⁴ Vgl. Oguntoye, Katharina (2020): Schwarze Wurzeln. Afrodeutsche Familiengeschichten von 1884 bis 1950, Berlin, S. 163.

⁵ Naturalisation ist der Erwerb [...] [einer] Staatsangehörigkeit eines fremden Staates nach Ablauf einer bestimmten Aufenthaltsdauer und nach Erfüllung bestimmter gesetzlicher Voraussetzungen', Vgl. Krumme, Hendrik (2018): Naturalisation, in: Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten, Eintrag vom 19.02.2018, Wiesbaden: Springer Gabler, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/naturalisation-41745/version-265104> (zuletzt aufgerufen am 21.03.2025); vgl. Oguntoye (2020): S. 34f.

Von 1884 bis 1918 war in Deutschland in letzter Instanz der Gouverneur der Kolonialverwaltung über Naturalisationsanträge zu entscheiden. Die geringe Anzahl positiv beschiedener Anträge lässt eine willkürliche Vorgehensweise vermuten, die oftmals personenabhängig war und eine große Zahl an Einbürgerungen afrikanischer Schutzgebietsangehöriger verhindern sollte.

⁶ Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 132-1 I, 2906; vgl. Oguntoye (2020): S. 36f.

FAMILIE DIEK

Erfahrung mit der Leichensektion, die ihn psychisch belastete,⁷ begann er eine Ausbildung zum Schuster, für die er 1894 die Gesellenprüfung ablegte und mit gutem Erfolg bestand.⁸

Nach Abschluss seiner Lehre trat er die Festanstellung bei demselben Ausbildungsbetrieb in Hamburg an. Mandenga Diek löste jedoch bald darauf das Arbeitsverhältnis auf, da er dazu aufgefordert worden war, im Schaufenster zu arbeiten, um das Interesse von potenziellen Kund*innen zu wecken.⁹ Diese rassistische Erniedrigung lehnte er entschieden ab, kündigte und beschritt selbstbestimmt einen neuen Weg. Er ging nach Danzig, wo er sich als Großhandelsvertreter selbständig eine Karriere aufbaute, die auf dem Handel mit hochwertigen Konsumgütern wie Tabak und Kaffee und einem soliden Netzwerk etablierter Geschäftsbeziehungen basierte.

1919 heiratete er in Danzig Emilie Wiedelinski, mit der er zwei Töchter hatte: Erika (*1916) und Dorothea (*1920). Die Familie war in Danzig gut integriert und allseits beliebt. Neben seiner beruflichen Tätigkeit engagierte Mandenga Diek sich außerdem gesellschaftlich. So war er Mitglied des

Schwimmvereins und der Freiwilligen Feuerwehr. Aufgrund seines Engagements für die Gemeinschaft war die Familie in der lokalen Gesellschaft hoch angesehen. Es bestand aber auch regelmäßiger Kontakt zu befreundeten Menschen aus afrikanischen Ländern, die die Familie in ihrer geräumigen Fünfstückwohnung, die direkt neben dem Danziger Rathaus lag, empfing.¹⁰

Politischer Aktivismus

Nach dem Ersten Weltkrieg waren eine der Bedingungen des Versailler Vertrags an das Deutsche Reich, die Kolonialgebiete an Großbritannien und Frankreich abzutreten. In der Konsequenz bedeutete dies für Menschen mit afrikanischen Wurzeln den konkreten Verlust politischer und gesellschaftlicher Teilhabe. Denn zuvor hatten Menschen, die aus den ehemaligen afrikanischen Kolonialgebieten stammten, als deutsche Schutzgebietsangehörige¹¹ mit eingeschränkten Rechten gegolten. Nach Ende des Ersten Weltkrieges wurden sie als Staatenlose angesehen. Stammten sie aus den Gebieten, die nun zum französischen oder britischen Mandatsgebiet gezählt wurden, wurde ihnen teilweise die Staatsbürgerschaft dieser Länder zugewiesen, obwohl sie oft deren Sprache nicht sprachen und

⁷ Vgl. Ayim, May (2021^{3a}): Anna G. und Frieda P. Unser Vater war Kameruner, unsere Mutter Ostpreußin, wir sind Mulattinnen, in: Dies.; Oguntoye, K.; Schultz, D. (Hg.): Farbe bekennen: Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin, 93-115, S.95., zit. nach: Interview mit den Geschwistern Erika und Dorothea, geb. Diek.

⁸ Vgl. Staatsarchiv Hamburg, 132-1 I_2906.

⁹ Vgl. Ayim (2021^{3a}): S. 95, zit. nach: Interview mit den Geschwistern Erika und Dorothea, geb. Diek.

¹⁰ Vgl. Oguntoye (2020): S. 168, zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 20.04.1985, S. 3f.

¹¹ Vgl. ebd., S. 34.

sich somit oft nicht mit ihnen identifizieren konnten.¹² Zusätzlich stand das Rheinland unter französischer Besatzung, um die Einhaltung der Vereinbarungen des Waffenstillstandsgesetzes durchzusetzen. Unter den Truppen befanden sich auch afrikanische Soldaten aus den französischen Kolonialgebieten. Aufgrund der in der Kolonialzeit etablierten rassistischen Hierarchisierungen wurde eine Militäreinheit, die People of Color als Aufsichtsorgan im Rahmen des Versailler Vertrags einsetzte, von der deutschen Bevölkerung als Kränkung empfunden. Dies war die Ursache für eine propagandistische und gewaltvolle Hetzkampagne,¹³ welche die französischen Soldaten, aber auch ehemalige Bewohner*innen deutscher Kolonien und ihre afro-deutschen Familien gleichermaßen traf. Diese besondere Dimension der Ablehnung ergab sich aus der Tatsache der hierarchischen Umkehr. Als ehemalige Kolonialmacht hatte Deutschland sich, ebenso wie andere Kolonialmächte, der eurozentrischen und menschenverachtenden Idee der Hierarchisierung von konstruierten Menschengruppen verschrieben. In dieser Differenzkonstruktion wird nach Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zu einer angenommenen Norm unterschieden. Noch heute dient die Herstellung sozialer und

politischer Ungleichheitsverhältnisse und Rassismus als Rechtfertigung zur Differenzierung und Diskriminierung von konstruierten Menschengruppen, welche *weiß*-gelesene Europäer*innen als privilegierteste Gruppe etabliert und festschreibt.¹⁴

Schon immer gab es gegen diese Art der Unterdrückung Widerstand aus den afro-diasporischen Communities. So zeigte auch Mandenga Diek großes politisches Engagement, indem er mit weiteren Aktivisten im Afrikanischen Hilfsverein tätig war, der 1918 gegründet wurde und zunächst als Möglichkeit der Vernetzung und Beratung der Mitglieder in Rechtsfragen diente.¹⁵ Die Notwendigkeit der Gründung einer Selbstorganisation zeigte deutlich, dass institutioneller Rassismus gegen Schwarze Menschen auch vor 1918 bereits umfangreich feststellbar war und strukturelle Ausmaße angenommen hatte. Weder Mandenga Diek noch seine Mitstreiter wollten dies unwidersprochen hinnehmen. Die Männer sahen in der Vernetzung im Verein eine Form des Widerstandes, die den mutigen gebündelten Stimmen mehr Gewicht und politische Einflussnahme garantieren sollte.

Über diesen Verein wurde 1919 eine von Martin Dibobe initiierte Petition bei der deutschen

¹² Vgl. ebd., S. 42.

¹³ Vgl. Ayim, May (2021^{3b}): Afrikanerinnen und Afro-Deutsche in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Ayim, May; Oguntoye, K.; Schultz, D. (Hg.): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin: Orlanda, 66-84, S. 66 f.

¹⁴ Vgl. Molla, Tebeje (2024): Racial Othering. Structural Roots and Anti-Racist Actions from Below, in: *SN Social Sciences* 4, H.7, 1-30, S. 2f.

¹⁵ Vgl. BArch R1001/7220, Bl. 130-131, 231.

FAMILIE DIEK

Nationalversammlung eingereicht, die zum Ziel hatte, die Rechte Schwarzer Menschen zu stärken und sich gegen den erschwerten Zugang zu verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und die zunehmende strukturelle Diskriminierung zu wehren.¹⁶ Petition und Verein gelten als wichtiger Meilenstein in der Geschichte des antikolonialen Widerstands von Intellektuellen afrikanischer Abstammung in Deutschland. Untermuert wurde die Petition von Erika Dieks späterem Ehemann Ludwig M'bebe Mpressa, der als Schauspieler unter dem Name Louis Brody bekannt war. In der Berliner Zeitung am Mittag äußerte er sich im Namen des Vereins am 24. Mai.1921 wie folgt:

„Die Schwarzen, die sich in Berlin und in den nicht besetzten Gebieten Deutschlands aufhalten, stammen aus den ehemaligen deutschen Kolonien [...]. Wir bitten deshalb die Deutschen, Rücksicht zu nehmen und nicht fortwährend durch Berichte über die [...] [französischen Soldaten] gegen sie zu hetzen.“¹⁷

Trotz dieser öffentlichen Positionierung ließ sich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialist*innen keine evidenzbasierte Verbesserung der Lage Schwarzer Menschen erkennen. Im Gegenteil, diese sollte sich im Laufe der Zeit

noch zuspitzen und zunehmend in physischer und psychischer Gewalt münden. Die Zeit des Nationalsozialismus bedeutete den Ausschluss von politischen und gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten durch den Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft und die Zuteilung von Fremdenpässen, die de facto das Ende freiheitlicher Selbstbestimmung bedeutete. Dies ging einher mit einer starken Einschränkung der Anstellungsmöglichkeiten und der immanenten Bedrohung durch politische Verfolgung, Inhaftierung, Zwangsarbeit sowie Zwangssterilisation.¹⁸

Leben im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit

1932 verlor Mandenga Diek seinen Großhandel aufgrund der rassistischen NS-Ideologie, bei der die als autochthon *weiß* angenommene deutsche Bevölkerung als Mittel der Ausgrenzung und wirtschaftlichen Beeinträchtigung zu Boykotten gegen andere gelesene Menschen aufgerufen wurde.¹⁹ Die Familie musste ihre geräumige Wohnung im Stadtkern von Danzig aufgeben und war gezwungen, an den Stadtrand zu ziehen. Bei Betrachtung der familiären Situation verschränken sich vor allem die Kategorien von *race* und *class*, da hier die rassistische

¹⁶ Vgl. Staatsarchiv Hamburg 132-1 I, 2497.

¹⁷ Vgl. Berliner Zeitung am Mittag (1921): Aufruf des „Afrikanerbundes“ an die deutsche Öffentlichkeit, Artikel vom 24.05.1921, Nr. 118, Jg. 44. Im Titel meint die Zeitung dabei eigentlich den Afrikanischen Hilfsverein, der an dieser Stelle falsch bezeichnet wurde.

¹⁸ Vgl. Aitken, Robbie; Rosenhaft, Eve (2015): Black Germany. the making und unmaking of a diaspora community. 1884 -1960, Cambridge, S. 19, 235 f.

¹⁹ Vgl. Oguntoye (2020): S. 171., zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 20.04.1985, S. 1 und Interview vom 24.10.1985, S. 47.

FAMILIE DIEK

Ausgrenzung der Familie zu finanziellen Schwierigkeiten führte und die Familie deshalb auf eine günstigere Wohnung zurückgreifen musste. Aufgrund der politischen Lage war nach kurzer Zeit nur noch ein kleines soziales Netzwerk vorhanden, auf das die Familie sich verlassen konnte. So verloren beispielsweise die Töchter ihre Freund*innen und wurden aus Vereinen ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden die Eltern aufgefordert, ihre Töchter vom Lyzeum, einer höheren Schule, zu nehmen.²⁰

Nachdem Dorothea an einer Mittelschule angenommen worden war, erlangte sie 1936 unter traumatischen rassistischen Erfahrungen den Abschluss, fand jedoch aufgrund rassenideologischer Begründungen im Anschluss daran keine Anstellung. In der Zeit der zurückgewiesenen Bewerbungen brachte sie sich zuhause autodidaktisch den Umgang mit der Schreibmaschine bei, um sich weiterzubilden. Ab 1939 wurde sie zur Lagerarbeit in einer Firma für Bürobedarf zwangsverpflichtet. Ihrem Fleiß und der selbständigen Erweiterung ihrer Schreibfähigkeiten in der Stenographie und Schreibmaschine war es zu verdanken, dass sie nach dem Ausfall einer Angestellten in den Bürobereich wechseln konnte, was sie von der körperlich schweren Arbeit im Lager entlastete.²¹

Nach dem Anschluss Danzigs an das Deutsche Reich im Jahr 1939 wurde der Familie Diek die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen. Ein Schicksal, welches alle afro-diasporischen und afro-deutschen Menschen während der NS-Zeit erlitten. Dieser Prozess, der Menschen in die Staatenlosigkeit überführte, lässt sich auf die Einführung der Nürnberger Gesetze 1935 zurückführen, die zur Folge hatten, dass es für Menschen, die als unvereinbar mit der rassistischen NS-Ideologie betrachtet wurden, unmöglich gemacht wurde, die deutsche Staatsbürgerschaft innezuhaben. Millionen marginalisierter Menschen wurden unter dem NS-Regime so Opfer von Zwangssterilisationen, Zwangsarbeit, der Haft in Konzentrations- und Vernichtungslagern oder der Ermordung durch die Nationalsozialist*innen. Selbst die Ehefrau Dieks, Emilie, verlor ihre deutsche Staatsbürgerschaft und galt zusammen mit dem Rest ihrer Familie als staatenlos.²² Erika, Dorotheas ältere Schwester, hatte 1938 Ludwig M'bebe Mpressa geheiratet und war nach Berlin gezogen, wo 1939 ihre Tochter Beryl geboren wurde. Die junge Familie ereilte dort dasselbe Schicksal wie die Familienmitglieder in Danzig und Erika und Ludwig verloren ebenfalls ihre deutsche

²⁰ Vgl. (Oguntoye 2017): zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 24.10.1985, S. 47.

²¹ Vgl. ebd. S. 172f., zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 20.04.1985, S. 3.

²² Vgl. ebd. S. 173., zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 24.10.1985, S. 30.

FAMILIE DIEK

Staatsbürgerschaft. Aufgrund der Tatsache, dass Kamerun unter französischem Mandat stand, konnten Ludwig und Erika in Berlin jedoch die französische Staatsangehörigkeit beantragen.²³

Als erfolgreicher Schauspieler wurde Ludwig M'bebe Mpressa auch während des NS für Filmproduktionen rekrutiert und konnte somit für das finanzielle Auskommen der Familie sorgen. Auch Erika begann Rollen in der Unterhaltungsindustrie anzunehmen und auch Dorothea reiste zu einzelnen Filmaufnahmen nach Berlin. Jedoch waren die Schwarzen Unterhaltungskünstler*innen trotz Bekanntheit und Popularität auch im Beruf nicht vor Rassismuserfahrungen geschützt und sahen sich gezwungen in kolonialrevisionistischen Propagandafilmen mitzuwirken, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können.²⁴ Dies führte oft zu ambivalenten Gefühlen bei den Künstler*innen. Mit den Filmen, die vom nationalsozialistischen Regime produziert wurden, sollte das Bild der Deutschen als siegreiche Kolonialmacht aufrechterhalten werden, um eine Wiederaufnahme kolonialer Bestrebungen nach dem Krieg zu konsolidieren. Deshalb wurden Schwarze Menschen in ihren schauspielerischen Rollen dazu gedrängt, rassistische und stereotypisierende Schablonen afrikanischer Menschen darzustellen, die auf die Zuschreibungen der *weißen*

Dominanzgesellschaft zurückzuführen waren. Die Künstler*innen fanden jedoch Trost und Gemeinschaft in den gemeinsamen Drehtagen und sprachen sich in diesen sichereren sozialen Räumen Mut zu. Obwohl diese Orte die Gemeinschaft und den Widerstandswillen der Schwarzen Communities stärkten, stellten gerade diese Zusammenkünfte eine besondere Bedrohung dar, da jederzeit gezielte, rassistisch motivierte politische Angriffe erfolgen hätten können.²⁵

Um der nationalsozialistischen Verfolgung zu entkommen, plante Mandenga Diek 1943 die Rückkehr nach Kamerun. Zur Genehmigung der Reise war ein Termin auf dem Reichskolonialamt notwendig, wo man ihm mitteilte, dass die Ausreisegenehmigung an propagandistische und kolonialrevisionistische Fürsprache für das damalige Regime geknüpft sei. Mandenga Diek lehnte diese Art der Kontrolle und Instrumentalisierung entschieden ab und erlitt aufgrund der massiven emotionalen Belastung durch das Gespräch direkt im Anschluss auf offener Straße einen Schlaganfall. Er verstarb einen Monat später, im Juni 1943.²⁶

Emilie und die Tochter Dorothea versuchten nach dem Verlust des Ehemanns und Vaters unter erschwerten Bedingungen

²³ Vgl. (Oguntoye): S. 123., zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 20.04.1985, S. 5f.

²⁴ Vgl. ebd. S. 172., zit. nach: Interview mit den Geschwistern Diek vom 20.04.1985, S. 5f.

²⁵ Vgl. Ayim (2021^{3a}): S. 108.

²⁶ Vgl. ebd. S. 104.

FAMILIE DIEK

weiterhin ihr Leben in Danzig fortzuführen, während die Gefahrenlage stetig zunahm. Dorothea entging bei einer Entführung durch die Nationalsozialist*innen auf offener Straße nur knapp einer Zwangssterilisation. Sie wurde in ein Krankenhaus verschleppt und entkam dem medizinischen Eingriff nur deshalb, weil ein befreundeter Polizist die Tür des Wartezimmers unbeaufsichtigt ließ, so dass ihr die Flucht gelang.²⁷ Die Situation, der Dorothea entkommen konnte, wurde für viele andere Schwarze Menschen zur grausamen Realität. Über 400 Sterilisationen wurden während des NS an Schwarzen Menschen ohne deren Einwilligung durchgeführt, indem die Betroffenen in Krankenhäuser verschleppt oder bei Arztbesuchen ohne ihr Wissen zwangssterilisiert wurden.²⁸ Für die Überlebenden des NS bedeutete dies eine lebenslange traumatische Belastung, da eine Familiengründung unmöglich geworden war. Im Dezember 1944 wurde Dorothea noch ein weiteres Mal von den Nationalsozialist*innen aufgegriffen und zur Zwangsarbeit auf einer Danziger Werft verpflichtet. Tagelang wusste ihre Mutter nicht, wo sich ihre Tochter aufhielt, bis Dorothea während eines Fliegerangriffs die Flucht gelang und sie, durch die unmenschlichen Arbeitsbedingungen

schwer erkrankt, zu ihrer Mutter zurückkehren konnte. Die beiden lebten bis zu ihrer Flucht von Danzig nach Bromberg zurückgezogen in ihrer Wohnung, wo sie von den letzten verbliebenen Freund*innen Unterstützung bekamen.²⁹

Emilie und Dorothea Diek wurden in Polen durch die russischen Alliierten befreit. Als *weiße* Frau wurde Emilie zunächst nicht geglaubt, dass Dorothea ihre Tochter war. Der Internierung konnte sie nur entgehen, weil Dorothea durch einen glücklichen Zufall ein Familienfoto bei sich trug, mit dem sie die Familienzusammengehörigkeit beweisen konnte.³⁰ Am Beispiel der Verknennung der Zusammengehörigkeit von Mutter und Tochter, die für die russischen Soldaten alleine aufgrund der Beziehungsdynamik vermutet hätte werden können, zeigt sich die rassistische Praxis des *Otherings*, bei dem Schwarze Menschen aus der *weißen* Perspektive heraus als von der Dominanzgesellschaft getrennte *Andere* betrachtet werden. Für Mutter und Tochter stellte dieses Moment nach den unzähligen traumatischen Erfahrungen der NS-Verfolgung eine weitere Dimension der imminenden Bedrohung dar. Mit einem Freund beschafften sich die beiden im

²⁷ Vgl. Oguntoye, Katharina (2023): Plötzlich hatten wir eine afrodeutsche Geschichte. Die Rolle der Schwestern Diek, Artikel vom 23. Februar 2023, in: Heinrich-Böll-Stiftung, (Hg.) Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, URL: <https://heimatkunde.boell.de/de/2023/02/23/ploetzlich-hatten-wir-eine-afrodeutsche-geschichte-die-rolle-der-schwestern-diek> (zuletzt aufgerufen am 11.04.2025).

²⁸ Vgl. Ayim (2021^b): S. 82f.

²⁹ Vgl. Bescheinigung des Magistrats der Stadt Berlin, Bezirk Tempelhof, Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“ für Frau Dorothea Reiprich vom 8.11.1948.

³⁰ Vgl. Oguntoye (2020): S. 174., zit. nach: Interview vom 24.10.1985, S.24f. mit Erika und Dorothea Diek.

FAMILIE DIEK

November 1945 Ausreisepapiere und gingen nach Berlin.³¹ Um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, gründeten Emilie und Dorothea zusammen mit einem Freund die Musik- und Tanzgruppe *Südseezauber*, mit der sie großen Erfolg hatten und in der sie mit vielen anderen Künstler*innen zusammen auftraten. 1947 lernte Dorothea dort ihren zukünftigen Ehemann Herbert Reiprich kennen. Das Paar bekam 1948 eine Tochter namens Marion. Erika, Dorothea und Emilie bemühten sich unter erheblichen Schwierigkeiten um die Wiedererlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Die Schwestern Erika und Dorothea erhielten diese erst nach über zehn Jahren Bearbeitungszeit zurück. Dorothea wurde lange Zeit nicht als Opfer des NS anerkannt, da sie keinen Nachweis über die Verrichtung der Zwangsarbeit in Danzig erbringen konnte. Eine Entschädigung wurde ihr letztendlich wegen „Schaden im beruflichen Fortkommen“³² zugebilligt. Dies galt ebenso für ihre Schwester Erika.³³ Emilie Diek blieb zeitlebens aufgrund der verzögerten Bearbeitung durch die Behörden die Wiedererlangung der deutschen Staatsangehörigkeit verwehrt. Sie erhielt diese erst nach ihrem Tod 1958 zurück.³⁴

³¹ Vgl. Ayim (2021^a): S. 110.

³² Vgl. Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Abteilung Schule Sport, Weiterbildung und Kultur; Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur, Museen; Museen Tempelhof-Schöneberg (Hg.) (2023): Auf den Spuren der Familie Diek. Geschichten Schwarzer Menschen in Tempelhof-Schöneberg, S. 62.

³³ Vgl. ebd.

³⁴ Vgl. Oguntoye (2020): S. 167., zit. nach: Interview vom 24.10. 1985, S. 25f. mit Erika und Dorothea Diek.

Literaturverzeichnis:

- Aitken, Robbie; Rosenhaft, Eve (2015): Black Germany. the making und unmaking of a diaspora community. 1884 -1960, Camebridge.
- Ayim, May (2021^{3a}): Anna G. und Frieda P. Unser Vater war Kameruner, unsere Mutter Ostpreußin, wir sind Mulattinnen, in: Dies.; Oguntoye, K.; Schultz, D. (Hg.), Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, 3. Aufl., Berlin, S. 93-115.
- Ayim, May (2021^{3b}): Afrikanerinnen und Afro-Deutsche in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus, in: Dies.; Oguntoye, K.; Schultz, D. (Hg.): Farbe bekennen. Afro-deutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte, Berlin, S. 66-84.
- Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin; Abteilung Schule Sport, Weiterbildung und Kultur; Amt für Weiterbildung und Kultur Fachbereich Kunst, Kultur, Museen; Museen Tempelhof-Schöneberg (Hg.) (2023): Auf den Spuren der Familie Diek. Geschichten Schwarzer Menschen in Tempelhof-Schöneberg.
- Oguntoye, Katharina (2020): Schwarze Wurzeln. Afrodeutsche Familiengeschichten von 1884 bis 1950, Berlin.
- Oguntoye, Katharina (2023): Plötzlich hatten wir eine afrodeutsche Geschichte. Die Rolle der Schwestern Diek, Artikel vom 23. Februar 2023, in: Heinrich-Böll-Stiftung, (Hg.) Heimatkunde. Migrationspolitisches Portal, URL: <https://heimatkunde.boell.de/de/2023/02/23/ploetzlich-hatten-wir-eine-afrodeutsche-geschichte-die-rolle-der-schwestern-diek> (zuletzt aufgerufen am 11.04.2025).
- Delegation der Deutschen Wirtschaft in côte d'Ivoire (o.D.): Kamern, URL: <https://cotedivoire.ahk.de/de/die-regionalkoordination/kamerun#:~:text=Kamerun> (zuletzt aufgerufen am 11.04.2025)
- Molla, Tebeje (2024): Racial Othering. Structural Roots and Anti-Racist Actions from Below, in: SN Social Sciences 4, H. 7, S. 1-30.
- Krumme, Hendrik (2018): Naturalisation, in: Gabler Wirtschaftslexikon. Das Wissen der Experten, Eintrag vom 19.02.2018, Wiesbaden: Springer Gabler, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/naturalisation-41745/version-265104> (zuletzt aufgerufen am 21.03.2025).

FAMILIE DIEK

Quellen:

Bescheinigung des Magistrats der Stadt Berlin, Bezirk Tempelhof, Hauptausschuss „Opfer des Faschismus“ für Frau Dorothea Reiprich vom 8.11.1948.

Staatsarchiv Hamburg, 132-1 I_2906.

- Gesuch des aus Kamerun gebürtigen Mandenga Diek um Verleihung der Reichsangehörigkeit und um Unterstützung, u.a. bei seiner Bewerbung um eine Stelle als Dolmetscher beim Gouvernement in Kamerun 1895-1900, Ausbildung zum Schuster, für die er 1894 die Gesellenprüfung ablegte und mit gutem Erfolg bestand.

BArch R1001/7220, Bl. 130-131, 231.

- Mandenga Diek gründet 1918 mit weiteren Aktivisten den Afrikanischen Hilfsverein.

Staatsarchiv Hamburg, 32-1 I_2497.

- 1919 wird eine Petition bei der deutschen Nationalversammlung eingereicht, die zum Ziel hatte, die Rechte Schwarzer Menschen zu stärken und sich gegen den erschwerten Zugang zu verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und die zunehmende strukturelle Diskriminierung zu wehren

Berliner Zeitung am Mittag (1921): Aufruf des „Afrikanerbundes“ an die deutsche Öffentlichkeit, Artikel vom 24.05.1921, Jg. 44, Nr. 118.

Süddeutsche Zeitung Magazin (2024): Die unbekannte Geschichte des ersten Schwarzen Deutschen, Artikel vom 19.09.2024, Nr. 38, URL: <https://sz-magazin.sueddeutsche.de/familie/mandenga-diek-abenaa-adomako-schwerze-deutsche-94300?reduced=true> (zuletzt aufgerufen am 07.03.2025).

Bildquellen:

Bild (S. 1): Privatarhiv Roy Adomako.